## Elektronikversicherung Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Unternehmen: Helvetia Versicherungen AG

Firmensitz: Wien, FN: 116899k, HG Wien, Österreich



**ACHTUNG:** Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen zu Ihrer Versicherung. Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie:

- § im Versicherungsantrag,
- § in der Versicherungspolizze und
- § in den Versicherungsbedingungen.

# Um welche Art von Versicherung handelt es sich? Elektronikversicherung



#### Was ist versichert?

Versichert im Rahmen der Versicherungssumme ist die nachweisbar von außen verursachte Beschädigung oder Zerstörung der am Versicherungsort betriebsfertig aufgestellten, im Besitz des Versicherungsnehmers befindlichen, und im Versicherungsvertrag angeführten Sachen/Anlagen durch unvorhergesehene und plötzlich eintretende Ereignisse wie:

- ü Bedienungsfehler, Ungeschicklichkeit, Fahrlässigkeit, Böswilligkeit oder Sabotage, sofern Beschädigungen visuell ohne Hilfsmittel erkennbar sind
- ü die Wirkung der elektrischen Energie, sofern Beschädigungen visuell ohne Hilfsmittel erkennbar sind
- ü von außen mechanisch einwirkende Gewalt
- i Implosion oder sonstige Wirkungen von Unterdruck
- ü Wasser, Feuchtigkeit oder Flüssigkeiten aller Art
- ü Erdrutsch, Erdsenkung, Felssturz, Frost, Hagel, Hochwasser, Lawinen, Schneedruck, Steinschlag, Sturm, Überschwemmung
- ü Brand, Blitzschlag, Explosion
- ü Versengen, Verschmoren, Rauch, Ruß
- ü Einbruchdiebstahl, Diebstahl, Beraubung, Vandalismus
- ü Glasbruch

Die Helvetia Versicherungen AG ersetzt mit beschränkter Versicherungssumme:

- ü Kosten für Bergung, Aufräumung, Luftfracht, Deund Remontage, Entsorgung, Schadensuche
- ü Verlust von Software und Wiederbeschaffung von Datenträger
- ü Mehrkosten für fremde EDV-Anlagen
- ü Schäden an Gebäuden, Fundamenten

Versicherte Sachen/Anlagen sind je nach Variante z.B.:

- § EDV- Anlagen
- § Geräte und Anlagen der Bürokommunikation
- § Kopierer, Mulitmediatechnik
- § Laptops und Beamer



#### Was ist nicht versichert?

#### Schäden durch:

- x Krieg, innere Unruhen, Terror
- x Erdbeben
- x Verfügung von Hoher Hand
- x Kernenergie
- x vorsätzliche oder grob fahrlässige Handlungen
- x nachweisbar unmittelbare Folge der dauernden Einwirkungen chemischer, thermischer, mechanischer, elektrischer oder elektromagnetischer Art
- x Abnützungs- und Alterungserscheinungen
- Verkratzen, Verschrammen oder sonstige Verletzungen der Oberfläche, die nur Schönheitsfehler darstellen
- x Inbetriebnahme oder Weiterverwendung nach einem Schaden



## Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Die Leistungen des Versicherers sind pro Versicherungsfall begrenzt:

- ! mit der vereinbarten Versicherungssumme bzw. den vereinbarten Höchstbeträgen
- ! mit dem vereinbarten Selbstbehalt

Wenn für einzelne der versicherten Gefahren anderweitige Versicherungen bestehen (z.B. Feuer- oder Einbruchdiebstahlversicherung), gehen diese Versicherungen im Schadenfall voran.

Helvetia Versicherungen AG, Hoher Markt 10-11, 1010 Wien Telefon: +43 50 222 1000, E-Mail: <a href="mailto:info@helvetia.at">info@helvetia.at</a>, Internet: <a href="mailto:www.helvetia.at">www.helvetia.at</a> IPID Elektronikversicherung



#### Wo bin ich versichert?

Der Versicherungsschutz besteht am vereinbaren Versicherungsort. Der Geltungsbereich kann – für Laptops und Beamer - vertraglich erweitert werden.



## Welche Verpflichtungen habe ich?

- Die Helvetia Versicherungen AG muss vollständig und ehrlich über das versicherte Risiko informiert werden vor Vertragsabschluss und während der Vertragslaufzeit.
- Das versicherte Risiko darf nach Vertragsabschluss nicht erheblich vergrößert oder erweitert werden. Eine dennoch eingetretene Gefahrerhöhung ist dem Versicherer zu melden.
- Versicherte Sachen sind ordnungsgemäß instand zu halten, sorgfältig zu warten und nicht dauernd oder absichtlich über das technisch zulässige Maß zu belasten.
- Jeder Schaden muss klein gehalten werden und der Helvetia Versicherungen AG so schnell wie möglich gemeldet werden. Bestimmte Schäden sind auch der Sicherheitsbehörde zu melden; z.B. Brand, Einbruchdiebstahl, Diebstahl, Beraubung oder Vandalismus.
- An der Feststellung des Schadens und seiner Folgen ist mitzuwirken. Insbesondere sind Auskünfte zu erteilen und Originalbelege zu überlassen.
- Vor Beginn der Reparatur müssen Sie die Zustimmung der Helvetia Versicherungen AG einholen.



#### Wann und wie zahle ich?

Wann: Sie zahlen Ihre Prämie fristgerecht im Voraus – wie im Vertrag vereinbart: jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder

Wie: z.B. mit Zahlschein, Einzugsermächtigung oder Online – wie vereinbart



## Wann beginnt und endet die Deckung?

Beginn: Wie im Versicherungsvertrag vereinbart – allerdings nur, wenn Sie Ihre erste Prämie rechtzeitig zahlen.

## Ende:

- § Vertragsdauer weniger als 1 Jahr: Der Versicherungsschutz endet zum vereinbarten Zeitpunkt ohne Kündigung.
- § Vertragsdauer länger als 1 Jahr: Der Versicherungsschutz endet nach Vertragsablauf nur, wenn Sie kündigen oder die Helvetia Versicherungen AG den Vertrag kündigt.



## Wie kann ich den Vertrag kündigen?

## Verbraucher:

- § Sie können den Vertrag zum Ende des 3. Versicherungsjahres kündigen mit einer Kündigungsfrist von 1 Monat.
- § Ab dann können Sie den Vertrag jährlich kündigen mit einer Kündigungsfrist von 1 Monat.

## **Unternehmer:**

§ Sie können den Vertrag zum Ende der Vertragslaufzeit kündigen – mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten.

Darüber hinaus kann der Vertrag aus weiteren Gründen z.B. im Schadenfall vorzeitig gekündigt werden.